

Anzeige des Verlustes

Stand: 01.07.2021



erlaubnispflichtiger Waffen, erlaubnispflichtiger Munition oder waffenrechtlicher Erlaubnisdokumente

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM
LUITPOLDPLATZ 1,76726 GERMERSHEIM

gem. § 37b Abs. 3 WaffG

Zutreffendes bitte ankreuzen

Angaben zu meiner Person:

Name, Vorname(n)	
geboren am:	in:
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefon / E-Mail:	Hinweis: freiwillige Angabe (für Rückfragen)

Erklärung:

Hiermit erkläre ich den Verlust der nachfolgend aufgeführten erlaubnispflichtigen Waffen, erlaubnispflichtigen Munition oder waffenrechtlichen Erlaubnisdokumente:

Umstände:

Zu den Umständen des Verlustes mache ich folgende Angaben:

Hinweis: Der Verlust der aufgeführten Gegenstände durch Diebstahl oder sonstige Straftaten ist zusätzlich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Ersatzausfertigung bzw. die Austragung der in Verlust geratenen Waffen aus der beigefügten Waffenbesitzkarte.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich, sofern die in Verlust geratenen Waffen, Munition oder Erlaubnisdokumente wieder aufgefunden werden, dies der zuständigen Waffenbehörde unverzüglich mitteile und das aufgefundene Originaldokument unverzüglich abgeben werde.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Kenntnis genommen habe und meine Angaben vollständig sind und diese der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gem. § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die für die Durchführung des Waffengesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Gem. § 37b Abs. 5 WaffG wird die örtlich zuständige Polizeidienststelle über das Abhandenkommen informiert.

Hinweis zur Gebührenerhebung:

Für die Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene, unlesbar oder anderweitig unbrauchbar gewordene waffenrechtliche Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Gebührenfestsetzung beruht auf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung.